

Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Kreises Göppingen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen Bd. 112). Stuttgart: W. Kohlhammer 1989. 284 S., 1 Karte

Den von Lutz Reichardt vorgelegten Ortsnamenbüchern geht es um "die systematische Erfassung und sprachwissenschaftliche Erschließung der Siedlungsnamen Baden-Württembergs" (S. VII). In einer Besprechung des für den Landkreis Heidenheim vorgelegten Bandes hat Heinz Bühler auf zahlreiche Falschzuweisungen von Namensbelegen und auf Mängel bei der Behandlung der Wüstungen aufmerksam gemacht und die grundsätzliche Frage gestellt, "welchen Sinn es hat, für einzelne Landkreise Ortsnamenbücher rein sprachgeschichtlichen Charakters zu erarbeiten" (Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 49, 1990, S. 501-505, hier S. 505). Meinrad Schaab hat in seiner Stellungnahme das Unternehmen und seine Durchführung gegen die Angriffe Bühlers in Schutz genommen (ebd., S. 505-507). Meine Überprüfung des Göppinger Bandes hat ebenfalls eine Fülle von Beanstandungen ergeben. In vielen Fällen muß man dem Bearbeiter zugutehalten, daß solche Irrtümer nur durch eine äußerst intensive und zeitraubende, einem Sprachwissenschaftler nicht abzuverlangende Auseinandersetzung mit den Quellen eines Raumes vermieden werden können. Trotzdem bleiben Kritikpunkte übrig, die eine Änderung der Arbeitsweise als wünschenswert erscheinen lassen. Ich möchte sie thesenhaft in drei Forderungen formulieren, kann sie jedoch aus Platzgründen nur anhand von wenigen charakteristischen Beispielen belegen.

1. Mehr Sorgfalt bei der Quellenauswertung insbesondere im Hinblick auf Wüstungen und Einzelhöfe wäre angebracht.
2. Die lokal- und landesgeschichtliche Forschung muß stärker berücksichtigt werden.
3. Die Vorschläge zur Namensdeutung werden oft zu apodiktisch vorgetragen.

Zu Forderung 1: Die abgegangenen Orte des Untersuchungsgebietes und die vielen Einzelhöfe des Rehgebirges sind ersichtlich die "Stiefkinder" des Buches. Eine Durchsicht der Urbare und Lagerbücher, die sich darauf beschränkt, Belege für die in diesen Bänden mit eigenen Abschnitten vertretenen größeren Orte zu erheben, kann dem Anspruch, annähernd alle Siedlungsnamen zu erfassen, unmöglich genügen. Daß Reichardt meinen Nachweis eines "Volratswiler" bei Böhmenkirch (Gmünder Studien 2, 1979, S. 182) nicht kennt, ist verzeihlich, aber dem Abschnitt über Böhmenkirch des von ihm zitierten reichbergischen Salbuchs von 1476 hätte er Belege für die Wüstungen "Bocksweyler", "Newhawssen", "Syckenweiler" und "Utzenweyler" entnehmen können (vgl. ebd., S. 202 Anm. 125). "+Neuhausen" erscheint bei Reichardt nur mit einem Beleg aus der Topographischen Karte (S. 157), obwohl er in den Gmünder Regesten von Nitsch auf "Nivnhusen" zu 1381 hätte stoßen müssen (Nr. 483). Das Ortsregister von Nitsch führt die aus dem gleichen Jahr stammenden Nr. 481 und 483 unter "Böhmenkirch" auf, doch hat Reichardt (S. 43) nur Nr. 481 berücksichtigt.

Zu Forderung 2: Ist es wirklich zuviel verlangt, die maßgeblichen landesgeschichtlichen Arbeiten zu der besprochenen Region zu kennen? Ich denke etwa an das Buch über den Schurwald von Manfred Langhans oder an Hans-Martin Maurers Monographie über den Hohenstaufen, deren Ergebnisse aus zweiter Hand zitiert werden (S. 198 für den Gründer von Staufeneck). Heimatbücher und andere ortsgeschichtliche Literatur nimmt Reichardt ohnehin in der Regel nicht zur Kenntnis. Doch auch die von ihm zitierten Werke hat er nicht gründlich genug durchgearbeitet. In Jürgen Kettenmanns "Sagen im Kreis Göppingen" ist der Abschnitt über die Burg "Lanndseer" aus dem Vogtbericht von 1535 abgebildet (und abgedruckt), auf den sich Reichardt mit Fragezeichen S. 138 bezieht und den er nur aus der Oberamtsbeschreibung kennt.

Einen entscheidenden Mangel stellt das Fehlen des grundlegenden Beitrags von Isidor Fischer über "Abgegangene Weiler und Höfe im Geislinger Bezirk" (Blätter des Schwäbischen Albvereins 41, 1929) dar. Reichardt führt S. 230 den Beitrag von Schneider 1987 an, in dessen Literaturangaben dieser aus den Quellen gearbeitete, aber leider nicht belegte Aufsatz an erster Stelle steht. Fischers Ausführungen lassen erkennen, wie lückenhaft Reichardts Belegsammlung im Hinblick auf die Wüstungen ist. Nicht wenige der bei Fischer besprochenen Wüstungen fehlen bei Reichardt ganz. Wenn Schaab zurecht betont, daß

Reichardt sich auf die "vorhandene Literatur" verlassen muß, so wird man daraus folgern dürfen, daß die "vorhandene Literatur" auch tatsächlich zu ermitteln und zu berücksichtigen ist. Vielfach weist sie allein den Weg zu den relevanten Quellen. Daß es für einen Außenstehenden schwierig ist, sich in die äußerst unübersichtliche landes- und lokalgeschichtliche Forschung in einer vertretbaren Zeit einzuarbeiten, ist vor allem dem weitgehenden Fehlen von Hilfsmitteln anzulasten. Sogar die amtliche Landesbeschreibung meint nach wie vor, auf Einzelnachweise verzichten zu können (vgl. dazu meine Besprechung der Kreisbeschreibung Biberach in der Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 26, 1990, S. 233-235).

Zu Forderung 3: Wenn sich von Reichardt behauptete Namensdeutungen nicht mit dem gesicherten Stand der landesgeschichtlichen Erkenntnis vereinen lassen, kann der Historiker nicht umhin, dem Vertreter der Nachbarwissenschaft "Namenforschung" vorzuwerfen, daß als gesichert ausgegeben wird, was mehr oder minder unwahrscheinliche Hypothese ist. Der Historiker ist zu diesem "Veto" nicht zuletzt deshalb berechtigt, weil den Namensdeutungen Auffassungen über historische Vorgänge zugrundeliegen und die vorgeschlagenen Herleitungen, sollten sie zutreffen, erhebliche Konsequenzen für die historische Erkenntnis hätten.

Türkheim wird S. 211 als "Thüringersiedlung" gedeutet und mit dem vermeintlich durch archäologische Befunde gestütztem, jedoch unbewiesenem historischen "Vorgang" fränkischer Thüringerumsiedlungen in Verbindung gebracht. Der älteste originale Beleg des Ortsnamens datiert, wenn die Lokalisierung eines Ortsadeligen zutrifft, von 1171, sonst von 1295. Ich halte es schlichtweg für eine krasse Überschätzung der Aussagekraft namenkundlicher "Befunde", wenn davon ausgegangen wird, daß sich die Differenz "Duringoheim" (Thüringersiedlung)/"Duringesheim" (Siedlung des During) über viele Jahrhunderte hinweg unbeirrt von sprachlichen Ausgleichvorgängen im "Volksmund" bewahrt hat. Ähnliches gilt für "Winterreute" (S. 230), die angebliche "Rodungssiedlung der Slaven", wobei die etwa von Isidor Fischer vorgeschlagene Ableitung von dem Personennamen Winido erst gar nicht erwogen wird. Es muß allerdings eingeräumt werden, daß solche Deutungen leider sehr verbreitet sind (vgl. etwa Wolfgang Haubrichs im Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16, 1990, S. 21). Ich kann nicht daran glauben, daß alle Namenkundler historische Hintergrundannahmen und sprachgeschichtlichen Befund hinreichend strikt trennen - bevorzugt wird doch sehr häufig die historisch "interessantere" Deutung, die dann "lautgesetzlich" als unausweichlich ausgegeben wird.

Während sich die frühmittelalterliche Namengebung so gut wie jeder Kontrolle entzieht, verfügt man im Hochmittelalter doch über die eine oder andere Quelle, mit der man allzu abenteuerliche Etymologien zurechtrücken kann. Reichardt pflegt hochmittelalterliche Burgnamen meist von Personennamen abzuleiten. Man kann nicht umhin, in diesen Personen folgerichtig die Erbauer der Burgen zu sehen. Ich muß gestehen, daß mir Personen wie Bero von Berneck, Helfo von Helfenstein, Hilto von Hiltenberg, Loto von Lotenberg, Ravo von Ravenstein, Roggo von Roggenstein und Zullino von Zillenhardt in den Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts noch nicht begegnet sind. Auch Todi von Todtsburg habe ich nie erwähnt gefunden, was allerdings nicht verwundern kann, wenn zutrifft, was Jürgen Kettenmann schreibt: "Auf der Dotzburg stand nachweislich nie eine Burg" (Sagen im Kreis Göppingen, Weißenhorn 1975, S. 82; 2. Aufl. 1989, S. 111). Dank der Forschungen von Hans-Martin Maurer ist man über die Burgmannen des Hohenstaufens einigermaßen gut unterrichtet. Wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute ein Angehöriger dieses Kreises, vermutlich ein Herr von Plochingen, die Burg Ramsberg. Bei Reichardt ist dagegen zu lesen: "Der Ramsberg war die Burg des "Rami"" (S. 164). Für einen Rami ist im 13. Jahrhundert in dem historischen Kontext, in den die Erbauung der Burg zweifelsfrei gehört, kein Platz!

Ein Beispiel aus der frühen Neuzeit für allzu apodiktische Deutungen: "Messenhalden war der "Hof des Mesners auf der abschüssigen Landparzelle, die ihm für seine Tätigkeit als Kirchendiener zustand"" (S. 150). Sind nicht doch andere Möglichkeiten denkbar, wenn der erste Namensteil tatsächlich von "Messe" kommt? Etwa: Hof auf oder an der Halde einer Messe bzw. einer Meßstiftung?

Bestimmte Vorsichtsmaßnahmen sollten auch zum Handwerkszeug des Sprachwissenschaftlers gehören. Wenn als ältester Beleg für Oberhausen bei Rechberghausen ein 1353 erwähnter Notar der Augsburger Kurie Johannes de Oberhusen präsentiert und damit die abwegige Lokalisierung des Gmünder Regestenwerks von Nitsch übernommen wird, so zeigt dieser Fehlgriff einmal mehr, daß auch die sprachwissenschaftliche Erhebung exakter Belege nicht auf Quellenkritik verzichten kann.

Als Anregung für die namenkundliche Diskussion möchte ich vorschlagen, bei der Erarbeitung von Ortsnamenbüchern nicht nur wissenschaftliche Deutungsvorschläge aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu dokumentieren, sondern auch "historische" Namensdeutungen aus den Quellen und sogenannte "Volksetymologien" aus der mündlichen Überlieferung zu erheben. Manche Namensformen lassen sich nur vor dem Hintergrund "volkstümlicher" Namensdeutungen verstehen - welche Disziplin wenn nicht die Namenforschung wäre dazu berufen, die Bedeutungsgeschichte von Ortsnamen zu schreiben? Indem Reichardt die Belegreihen nur als Ausfaltung der "ursprünglichen Bedeutung" behandelt, verkürzt er die Aussagekraft der Quellen in einem zentralen Punkt. Kommt es nur darauf an, was der Namenforscher über die Herkunft eines Ortsnamens zu sagen hat? Sind die Aussagen der Bewohner und Nachbarn nicht auch ein Teil der "Namensbedeutung" in ihrem historischen Wandel? Darf man bei der Behandlung der mutmaßlichen Siedlung "Feuerbuch" (S.76) die ätiologische Überlieferung (unter dem Titel "Die leuchtende Buche" bei Kettenmann, 2. Aufl., S. 101) einfach stillschweigend übergehen?

Welche Schlußfolgerungen wären zu ziehen, wenn die drei besprochenen Forderungen berechtigt sind? Ganz sicher sollte man das von Reichardt mit großem persönlichem Einsatz und hohem wissenschaftlichem Ethos getragene Unternehmen nicht grundsätzlich in Frage stellen, auch wenn der landesgeschichtliche im Vergleich zum sprachwissenschaftlichen Ertrag sehr begrenzt ist. Die Auseinandersetzung mit den soeben aus historischer Sicht angebrachten kritischen Anmerkungen zu Aspekten der Namenforschung müßte sinnvollerweise in einem breiter angelegten Dialog zwischen Historikern und Namenforschern erfolgen. Der Hinweis sei gestattet, daß die kritiklose Übernahme vermeintlich gesicherter historischer Erkenntnisse die Interpretationen einer anderen Nachbardisziplin, der Archäologie, in erheblichem Ausmaß belastet hat.

Wenn die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg sehr hohe Summen aufwendet, um Reichardts Namenbücher drucken zu lassen, sollte sie auch Sorge dafür tragen, daß die beiden ersten Forderungen zukünftig nicht mehr erhoben werden müssen. Dem Autor wird man diese Last nicht ohne konkrete Unterstützung aufbürden dürfen. Es wäre somit seitens der Kommission sicherzustellen, daß Reichardt sich mehr als bisher an sachkundige Kenner des betreffenden Gebietes wendet und ihren Hinweisen Rechnung trägt. Darüber hinaus müßten die vorgelegten Manuskripte vor der Drucklegung einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden. Im Göppinger Ortsnamenbuch trägt Reichardt auf S. 238 zum Ortsnamenbuch des Alb-Donaukreises und des Stadtkreises Ulm von 1986 auf Hinweis von Meinrad Schaab vier Belege aus einem 1929 (!) edierten Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) nach. Ich frage mich, ob es nicht Möglichkeiten gegeben hätte, diesen Nachtrag zu vermeiden.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 27 (1991), S. 131-134
